



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2008

Große Anfrage der Abg. Cárdenas, van Ooyen, Schaus, Schott, Dr. Wilken und Wissler (DIE LINKE)

betreffend die aktuell zunehmende sowie zukünftig zu erwartende Entgeltlichkeit des hessischen Schulsystems

Die Hessische Verfassung (Art. 59 Satz 2), das Hessische Schulgesetz (§ 3 Abs. 10 Satz 2), das Berufsbildungsgesetz (BBiG) (§ 14 Abs. 1 Satz 3) sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 13 Abs. 2) schreiben die allgemeine Lernmittelfreiheit sowie die Unentgeltlichkeit des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler vor.

Nach Aussagen von Betroffenenverbänden, wie sie bspw. in der öffentlichen Generalanhörung durch den Kulturpolitischen Ausschuss am 16. Juni 2008 (4. Sitzung des KPA) getätigt wurden, werden diese Bestimmungen in Hessen jedoch zunehmend unterminiert. Auch sollen, so die Angehörten, bspw. im Einsatz befindliche Schulbücher teilweise bis zu 20 Jahre alt und somit fachlich längst unbrauchbar sein.

Diese Situation gewinnt vor dem Hintergrund von Empfehlungen bspw. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an ihre Mitgliedsländer an besonderer Brisanz. Bereits in ihrem Policy Brief No. 13 mit dem Titel "The Political Feasibility of Adjustment" empfahl diese ihren Mitgliedsländern mit dem Ziel einer allmählichen marktlichen Erschließung des gesamten Bildungsbereichs:

"Um das Haushaltsdefizit zu reduzieren, sind sehr substanzielle Einschnitte im Bereich der öffentlichen Investitionen oder die Kürzung der Mittel für laufende Kosten ohne jedes politische Risiko. Wenn Mittel für laufende Kosten gekürzt werden, dann sollte die Quantität der Dienstleistung nicht reduziert werden, auch wenn die Qualität darunter leidet. Beispielsweise lassen sich Haushaltsmittel für Schulen und Universitäten kürzen, aber es wäre gefährlich, die Zahl der Studierenden zu beschränken. Familien reagieren gewaltsam, wenn ihren Kindern der Zugang verweigert wird, aber nicht auf eine allmähliche Absenkung der Qualität der dargebotenen Bildung, und so kann die Schule immer mehr dazu übergehen, für bestimmte Zwecke von den Familien Eigenbeiträge zu verlangen, oder bestimmte Tätigkeiten ganz einstellen. Dabei sollte nur nach und nach so vorgegangen werden, z.B. in einer Schule, aber nicht in der benachbarten Einrichtung, um jede allgemeine Unzufriedenheit der Bevölkerung zu vermeiden."

Die LINKE befürchtet, dass die Landesregierung bewusst oder unbewusst in Richtung dieser und/oder ähnlicher "Empfehlungen" agiert. Diese Befürchtung sieht sie in der sich zunehmend verschlechternden Situation der hessischen Schulen bei zeitgleichem "Boom" sowohl des Nachhilfemarktes, der bundesweit inzwischen ein Umsatzvolumen von bis zu 1,2 Mrd. € erreicht hat, als auch der steigenden Zahl von Privatschulen und Schülern auf diesen - im Schuljahr 2006/2007 besuchte bundesweit bereits jeder zehnte Gymnasiast eine Privatschule; aktuell wird fast jede Woche eine neue Privatschule gegründet - deutlich fundiert: Kommerzielle Bildungsanbieter erfreuen sich insbesondere bei der wohlhabenden Klientel immer größerer Beliebtheit, was aus Sicht der LINKEN nicht nur zunehmend zu einem gefestigten System von Zweiklassenbildung, sondern darüber hinaus vor allem zu einer schleichenden zuerst Entwertung und in Folge womöglich (Teil-)Privatisierung des öffentlichen Schulwesens führt.

Nicht umsonst ist diesbezüglich in den letzten Jahren seitens einer Vielzahl von Kommissionen und anderen Einrichtungen - so bspw. die Bildungskommission der Heinrich-Böll-Stiftung, der Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung, die Expertenkommission "Finanzierung Lebenslangen Lernens" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) - daran gearbeitet worden, einen bildungspolitischen Paradigmenwechsel zu initiieren. Das nun etablierte und derweil hegemoniale Paradigma zielt nach wissenschaftlicher Expertise¹ unmittelbar darauf ab, mittelfristig die individuelle Kostenfreiheit im tertiären Bildungsbereich auf 70 sowie im gesamten Sekundarbereich II auf 90 v.H. abzusenken. Sobald darüber hinaus im Primarbereich sowie im Bereich der Sekundarstufe I "Marktbedingungen" bestehen, soll auch hier die individuelle Kostenfreiheit aufgehoben werden, was letztlich auf elterliche Zahlungen für die Bildung ihrer Kinder während deren gesamten schulischen Werdeganges hinausläuft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die für die Lernmittelfreiheit in Hessen verwandten Haushaltsbeträge seit 1990 in Bezug auf die Gesamtzahl der hessischen Schülerinnen und Schüler als auch jene aus explizit einkommensschwachen Elternhäusern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Betrag pro Schüler sowie Betrag pro bedürftigen Schüler und Jahr)?
2. An wie vielen Schulen in Hessen werden Lehrbücher, die älter als 10 Jahre sind, eingesetzt (bitte nach Schulformen aufgliedert beantworten)?
 - a) Hält die Landesregierung diese Situation für sinnvoll oder welche Veränderungen an dieser Situation werden ggf. in welchem Zeitrahmen angestrebt?
 - b) Trifft es zu, dass das Alter dieser Bücher vor allem dem Finanznotstand öffentlicher Schulen geschuldet ist?
 - c) Trifft es zu, dass die veralteten Bücher wiederum Grund für eine zunehmende Zahl für den Unterricht notwendiger Kopien neueren Lernmaterials sind?
3. Trifft es zu, dass an vielen hessischen Schulen in regelmäßigen Abständen - von diesen selbst oder Dritten - Kopierkostenpauschalen für Kopien notwendigen Lernmaterials von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern eingezogen werden?
 - a) An wie viel Prozent der hessischen Schulen ist dies der Fall (bitte nach Schulformen aufgliedert beantworten)?
 - b) Trifft es zu, dass Schülerinnen und Schülern, die diese Pauschalen nicht zu begleichen vermögen, teilweise - bspw. an der Friedrich-List-Schule in Kassel - keine Kopien ausgeteilt werden, also notwendiges Unterrichtsmaterial vorenthalten wird?
 - c) Wie hat sich die Anzahl der diese Pauschalen erhebenden Schulen seit dem Jahr 2000 entwickelt?
 - d) Wie hoch sind die erhobenen Kopierkostenpauschalen durchschnittlich pro Schüler und Schuljahr (bitte nach Klassenstufen und Schulformen aufgliedert beantworten)?
 - e) Wie hat sich die Höhe dieser Kosten seit dem Jahr 2000 entwickelt?
 - f) Wie begründet die Landesregierung die Erhebung dieser Pauschalen, die dem Verständnis der Betroffenen nach nichts anderes als Gebühren darstellen, durch die Schulen?
 - g) Auf welcher Rechts- und Regelungsgrundlage werden diese Gebühren erhoben?
 - h) Welche Möglichkeiten der Befreiung von diesen Kosten werden finanzschwachen Familien auf welcher Rechts- bzw. Regelungsgrundlage gewährt?

¹ vgl. Schöller, Oliver (2006): Bildung geht stiften. Zur Rolle von Think Tanks in der Wissensgesellschaft, in: Uwe Bittlingmayer/Ullrich Bauer (Hrsg.) (2006): Die Wissensgesellschaft. Mythos, Ideologie oder Realität, Wiesbaden; Keller, Andreas (2001): Innovation und Chancengleichheit. Überlegungen zur Reform des Systems der Ausbildungsfinanzierung, in: Zukunftswerkstatt Schule, Heft 5, S. 32 - 39

- i) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass es durch diese Kosten aufseiten der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern - beispielsweise, wenn diese als Bedarfsgemeinschaft nach SGB II gelten und in ihren sogenannten "Regelsätzen" derartige Ausgaben nicht vorgesehen sind - nicht zu unbilligen Härten kommt?
4. Trifft es zu, dass an hessischen Schulen die Kosten für Arbeitsbücher bspw. für den Fremdsprachenunterricht und/oder jene der zum Unterricht notwendigen Übungshefte als Ergänzungen zu den Lehrbüchern und/oder jene der für den Erdkundeunterricht notwendigen Atlanten etc. von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern selbst zu tragen sind?
- a) An wie vielen Schulen in Hessen ist dies der Fall (bitte nach Schulformen aufgegliedert beantworten)?
- b) Wie hat sich diese Anzahl seit dem Jahr 2000 entwickelt?
- c) Welche Kosten entstehen hierdurch durchschnittlich und maximal pro SchülerIn und Schuljahr (bitte nach Anschaffungspositionen, Klassenstufen und Schulformen aufgegliedert beantworten)?
- d) Wie haben sich diese Kosten seit dem Jahr 2000 entwickelt?
- e) Welche Möglichkeiten der Befreiung von diesen Kosten werden finanzschwachen Familien auf welcher Rechts- bzw. Regelungsgrundlage gewährt?
- f) Wie oft kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund der hiermit verbundenen Mehrkosten oben genannte Materialien nicht zur Verfügung haben und wie gehen die Schulen dann hiermit um?
5. Trifft es zu, dass z.B. die Oberstufenpflichtlektüren von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern selbst organisiert und finanziert werden müssen?
- a) Welche Kosten entstehen hierdurch durchschnittlich und maximal pro Schüler und Schuljahr (bitte nach Klassenstufen und Schulformen aufgegliedert beantworten)?
- b) Welche Möglichkeiten der Befreiung von diesen Kosten werden finanzschwachen Familien auf welcher Rechts- bzw. Regelungsgrundlage gewährt?
- c) Wie oft kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund der hiermit verbundenen Mehrkosten oben genannte Materialien nicht zur Verfügung haben, und wie gehen die Schulen dann hiermit um?
6. Wie viele hessische Schulen verfügen über eine Schulbibliothek? Welche Bücherbestände sind dort vorhanden?
- a) Welcher prozentuale Anteil welcher Schultypen verfügt über eine Bibliothek?
- b) Wie viele Bücher beinhalten diese Bibliotheken jeweils (bitte auch nach Schulform aufgeschlüsselt beantworten)?
- c) Wie viele Bücher sind dies pro Schüler der entsprechenden Schule (bitte nach Schulform aufgeschlüsselt beantworten)?
- d) Wie alt ist der Bestand der Geschichts- und Lehrbücher dieser Bibliotheken (bitte nach Schulform aufgeschlüsselt beantworten)?
- e) Wie hoch sind die Leihgebühren für das Ausleihen eines Buches maximal und durchschnittlich (bitte nach Schulform aufgeschlüsselt beantworten)?
7. Wie viele Schüler teilen sich in hessischen Schulen einen Schulcomputer (bitte nach Schulform aufgeschlüsselt beantworten)? Wie hat sich die Zahl der sogenannten "Laptop-Klassen" seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Klassen, Schülern pro entsprechender Klasse sowie Schülern in Laptop-Klassen gesamt)?

8. Trifft es zu, dass an Schulen in der Vergangenheit Gelder von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern eingezogen wurden, um für den Biologie- bzw. Chemieunterricht notwendige Experimente durchführen zu können?
- Ist dies oder Ähnliches (auch) an anderen hessischen Schulen der Fall?
Wenn ja: An wie vielen Schulen jeweils welchen Schultyps?
 - Welche Kosten entstehen hierdurch durchschnittlich und maximal pro Schüler und Schuljahr (bitte nach Klassenstufen und Schulformen aufgliedert beantworten)?
 - Welche Möglichkeiten der Befreiung von diesen Kosten werden finanzschwachen Familien auf welcher Rechts- bzw. Regelungsgrundlage gewährt?
 - Wie oft kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler diese Kosten nicht zu begleichen vermögen, und wie gehen die Schulen dann hiermit um?
9. Trifft es zu, dass Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern dazu angehalten wurden, für den Sportunterricht notwendiges Gerät privat anzuschaffen, da diese von der Schule nicht selbst finanziert werden konnten?
- Ist dies oder Ähnliches (auch) an anderen hessischen Schulen der Fall, bezüglich welcher Gerätschaften (bitte nach Schulformen aufgliedert beantworten)?
 - Welche Kosten entstehen hierdurch durchschnittlich und maximal pro Schüler und Schuljahr (bitte nach Klassenstufen und Schulformen aufgliedert beantworten)?
 - Welche Möglichkeiten der Befreiung von diesen Kosten werden finanzschwachen Familien auf welcher Rechts- bzw. Regelungsgrundlage gewährt?
 - Wie oft kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund der hiermit verbundenen Mehrkosten oben genannte Materialien nicht zur Verfügung haben, und wie gehen die Schulen dann hiermit um?
10. Welche Kosten entstehen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern durchschnittlich und maximal pro Person und Schuljahr für folgende Positionen?
- Transport zur Schule - mit Pkw bzw. ÖPNV;
 - Teilnahme an der Schulspeisung
 - Wie haben sich die unter a und b benannten Kosten seit dem Jahr 2000 entwickelt?
 - Welche Möglichkeiten der Befreiung bzw. Reduzierung von den unter a und b benannten Kosten werden finanzschwachen Familien auf welcher Rechts- bzw. Regelungsgrundlage gewährt?
 - Wie teuer ist das hessenweit teuerste der jeweils vor Ort angebotenen "preiswertesten" Mittagessen für Schülerinnen und Schüler (bitte Schule benennen)?
 - Wie teuer ist die hessenweit teuerste der jeweils vor Ort angebotenen Schüler-Monatskarten für Schülerinnen und Schüler (bitte ÖPNV-Verband benennen)?
 - Welche Möglichkeiten der Befreiung von diesen Kosten werden finanzschwachen Familien auf welcher Rechts- bzw. Regelungsgrundlage gewährt?
 - Wie stellt die Landesregierung sicher, dass es durch diese Kosten aufseiten der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern - beispielsweise, wenn diese als Bedarfsgemeinschaft nach SGB II gelten und in ihren sogenannten "Regelsätzen" derartige Ausgaben nicht vorgesehen sind - nicht zu unbilligen Härten kommt?

11. Auf welche Arten und Weisen wurden und werden hessische Schülerinnen und Schüler respektive deren Eltern über die genannten Sachlagen hinaus noch an welchen weiteren Kosten des öffentlichen Schulsystems privat beteiligt (bitte auf unter anderem die für Kunstunterricht, Arbeitsgemeinschaften und Wahlpflichtunterricht entstehenden Materialkosten sowie jene für Klassenausflüge eingehen)?
- Wie hoch beläuft sich die finanzielle Maximalbelastung für - alle zusammengenommen sowie inklusive Schulspeisung und Transportkosten - diese "Eigenbeteiligungen" der Betroffenen pro Schüler und Schuljahr (bitte nach Klassenstufen und Schulformen aufgliedert beantworten)?
 - Wie hoch beläuft sich die finanzielle Maximalbelastung für - alle zusammengenommen sowie inklusive Schulspeisung und Transportkosten - diese "Eigenbeteiligungen" der Betroffenen während einer Schullaufbahn (1. bis 13. Klasse) insgesamt?
 - Ist die Landesregierung der Meinung, dass in Anbetracht dieser Zahlen eine Chancenungleichheit bezüglich der Bildungskarrieren von Kindern aus finanzstarken und solchen aus finanzschwachen Familien besteht (bitte mit Begründung)?
 - Wie sollen nach Meinung der Landesregierung bspw. Empfänger von ALG II die unter den Punkten a und b erfragten finanziellen *Maximal*belastungen erbringen können, deckt der ihnen für ihre Kinder gewährte Regelsatz doch nur einen Bruchteil dieser Kosten ab?
12. Sieht die Landesregierung - wie unter anderem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) - einen Zusammenhang zwischen einerseits der Schulzeitverkürzung mittels G8, der mit dieser verbundenen höheren Arbeits- und Prüfungsbelastung für Schülerinnen und Schüler sowie einer wachsenden Nachfrage nach kommerziellen Nachhilfeangeboten (bitte mit Begründung)?
Sieht die Landesregierung - wie unter anderem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) - einen Zusammenhang zwischen der fortwährenden Unterfinanzierung des öffentlichen Schulwesens sowie dem zeitgleichen "Boom" der Privatschulen (bitte mit Begründung)?
- Wenn ja: Wie gedenkt, sie sich hierzu zu verhalten?
 - Wenn nein: Wie erklärt die Landesregierung das Erstarken und Anwachsen profitorientierter Anbieter im Schul- und Nachhilfebereich?
 - Wie viele hessische Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit eine Privatschule?
 - Wie hat sich deren Anzahl seit dem Jahr 2000 entwickelt?
 - Wie ist die Kohorte dieser Schülerinnen und Schüler sozial zusammengesetzt?
 - Wie hat sich diese Zusammensetzung seit dem Jahr 2000 entwickelt?
 - Wie viele Privatschulen gibt es in Hessen?
 - Wie hat sich deren Anzahl seit dem Jahr 2000 entwickelt?
 - Wie viele hessische Schülerinnen und Schüler nehmen derzeit Nachhilfeunterricht privater Anbieter in Anspruch?
 - Wie hat sich deren Anzahl seit dem Jahr 2000 entwickelt?
 - Wie ist die Kohorte dieser Schülerinnen und Schüler sozial zusammengesetzt?
 - Wie hat sich diese Zusammensetzung seit dem Jahr 2000 entwickelt?
 - Welches fiskalische Volumen haben der Markt der Privatschulen auf der einen sowie jener der kommerziellen Nachhilfeanbieter auf der anderen Seite?
 - Wie hat sich dieses Volumen seit dem Jahr 2000 entwickelt?
 - Welche Kooperationen bestehen zwischen dem Land und welchen Privatschulen und Nachhilfeanbietern?
 - In welcher Höhe fließen welcherlei Landesmittel auf welcher rechtlichen Grundlage an welche Privatschulen und Nachhilfeanbieter in Hessen?
 - Wie hat sich die Summe dieser Landesmittel jeweils seit dem Jahr 2000 entwickelt?

13. Auf welche Weise kommt die Landesregierung ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 59 Satz 3 der Hessischen Verfassung nach, nach welcher begabten sowie sozial schwächer gestellten Kindern Erziehungsbeihilfen zu leisten sind?
Welcher Art und welchen Umfangs sind diese Beihilfen jeweils und wie erlangen die wie viele Betroffenen sie (bitte aufgeschlüsselt seit dem Jahr 2000)?
14. Wie rechtfertigt die Landesregierung die unter den Punkten 3, 4, 5, 6 e, 7 a, 8, 9, 10, 11 sowie 12 i genannten Kosten für Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern vor dem Hintergrund der eingangs (1. Absatz des Vorwortes) genannten Gesetzeslage (bitte aufgeschlüsselt nach Position)?
- Wie gedenkt die Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die in der Hessischen Verfassung sowie im Hessischen Schulgesetz etc. festgeschriebene Unentgeltlichkeit von Unterricht und Lernmitteln (zukünftig) gewahrt wird?
 - Teilt die Landesregierung die Auffassung unter anderem von Betroffenenverbänden wie der GEW Hessen und der Landesschülervertretung, dass es sich bei den genannten Kosten um (versteckt erhobene) Gebühren handelt (bitte mit je spezifischer Begründung)?
 - Wie will die Landesregierung in Zukunft ausschließen, dass an hessischen Berufsschulen trotz der eindeutigen Formulierung des § 14 Absatz 1 Satz 3 Berufsbildungsgesetzes (BBiG) weiterhin Kopierkosten auf die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern umgelegt anstatt, wie vorgeschrieben, von den jeweiligen Arbeitgebern getragen werden?
 - Auf welche Weise wird seitens der Landesregierung zwecks der "Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse" gemäß Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) dafür Sorge getragen, dass zwischen verschiedenen Schulen in bspw. eher ärmeren/strukturel schwachen und eher reicheren/strukturstarken Kreisen bzw. Städten kein (ggf. zunehmendes) Missverhältnis bezüglich der Höhe der ob der Teilnahme am Unterricht für Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern entstehenden Kosten entsteht?
 - Wie trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass bezüglich jedweder der oben genannten und sonstigen für Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern durch den Unterricht entstehenden Kosten keinesfalls unbillige Härten bspw. für finanzschwache Familien entstehen, zumindest diese also - gemäß selbst restriktivster Auslegung von Art. 59 Satz 4 der Hessischen Verfassung - verbindlich und umfassend von diesen Kosten bzw. Gebühren ausgenommen sind?
15. Wie beurteilt die Landesregierung die Höhe der Beteiligung privater Haushalte an den Kosten des öffentlichen Bildungssystems?
- Gedenkt sie, und wenn ja, mittels welcher Maßnahmen in jeweils welchen Bildungsbereichen, diese Beteiligung in Zukunft zu erhöhen oder zu senken?
 - Ist der Landesregierung bekannt, dass laut einer Studie des Forschungsinstitutes für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) mit dem Titel "Bildungsaufwand in Deutschland - eine erweiterte Konzeption des Bildungsbudgets" im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bereits heute die privaten Haushalte ca. 18 v.H. aller Kosten für die allgemeinbildenden Schulen tragen, während der Staat die verbleibenden 82 v.H. finanziert, mit der Tendenz, dass sich dieses Verhältnis immer mehr zuungunsten der privaten Haushalte verschiebt?
 - Wie hoch ist nach Wissen und Einschätzung der Landesregierung die genannte Quote der Beteiligung privater Haushalte am hessischen System allgemeinbildender Schulen?
 - Wie hat sich diese Quote seit dem Jahr 2000 verändert?

16. Welche fiskalischen Mehraufwendungen sind nach Wissen und Einschätzung der Landesregierung - einmalig als auch fortlaufend (bitte aufgeschlüsselt) - notwendig, um landesweit für alle Schülerinnen und Schüler in allgemein- wie auch berufsbildenden Schulen sowie deren Eltern gleichermaßen und vollumfänglich unentgeltlich die Erbringung von
- Unterricht nebst aktuellen Lernmitteln ohne Kostenbeteiligungen in jedweder der oben genannten Formen (inklusive also aller eventuell anfallenden Kopierkosten sowie allen notwendigen Materials und Geräts wie bspw. Sportgeräte und Arbeitsbücher) sicherzustellen,
 - qualitativ hochwertigem Mittagessen sicherzustellen,
 - qualitativ hochwertigem, am Nachmittag in den Schulen angebotenen, Nachhilfeunterricht auf Basis regulärer und tariflich entlohnter Beschäftigungsverhältnisse bereitzustellen,
 - An- und Abreisemöglichkeiten zur/von der Schule mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu ermöglichen?
17. Ist die Landesregierung bemüht, hierfür die haushalterischen Grundlagen in Form einer Erhöhung der Landeseinnahmen zu organisieren?
- Mittels welcher Maßnahmen und binnen welchen Zeitraumes?
 - Forciert die Landesregierung zur Wahrung der auch verfassungsgemäßen Rechte von Schülerinnen und Schülern auf Gewährung unentgeltlichen Unterricht sowie unentgeltlicher Lernmittel eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer (bitte mit Begründung)?
18. Ist mittels des auch von der Landesregierung forcierten Modells der sogenannten "selbstständigen Schule", welche auch über eigene Rechtsfähigkeit verfügen soll, beabsichtigt, solchen Schulen die Möglichkeit einzuräumen, verschiedenste Gebühren in ggf. beliebiger Höhe nach eigenem Ermessen zu erheben respektive ihnen entstehende Kosten auf Eltern sowie Schülerinnen und Schüler umzulegen?
- Wenn ja: Wie gedenkt die Landesregierung dennoch ein System gleichwertiger Bildung und Schulabschlüsse aufrechtzuerhalten sowie die Wahrung von Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sicherzustellen und unbillige Härten auszuschließen?
 - Wenn nein: Wie wird die Landesregierung gewährleisten, dass dies nicht geschieht?
 - Wie viele der hessischen Schulen verfügen zurzeit über eigene "Schulkonten" bei Banken?
Wozu werden diese verwandt und wie kommt das Land seiner diesbezüglichen Aufsichtspflicht nach, die aus der Tatsache resultiert, dass die Schulen keine Rechtsfähigkeit besitzen?
19. a) Welche fiskalischen Aufwendungen pro Schüler und Schuljahr wurden seitens des Landes für die nachfolgend genannten Bildungseinrichtungen gesamt sowie pro Schülerin je Schulform seit dem Jahr 2000 getätigt
- Grundschule,
 - Förderschule,
 - Hauptschule,
 - verbundene Haupt- und Realschule,
 - Realschule,
 - Gymnasium,
 - integrierte Gesamtschule,
 - kooperative Gesamtschule,
 - Ganztagschulen,
 - Europaschulen,
 - Berufsschulen,
 - Berufsfachschulen,
 - höhere Berufsfachschulen,
 - Fachschulen,
 - Fachoberschule,
 - berufliches Gymnasium,

- Gymnasium,
- Abendhauptschule,
- Abendrealschule,
- Abendgymnasium,
- Hessenkolleg?

- b) Wie viele Schulen der oben genannten Typen gibt es in Hessen jeweils insgesamt?
Wie viele Schüler besuchen diese jeweils?
- c) Wie hat sich die Anzahl der Schulen je Schultyp jeweils seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte mit Begründung)?

20. Realisiert die Landesregierung aktuell oder plant für die Zukunft eine Art Bildungsberichterstattung, wie sie bspw. die Bundesregierung mit ihrem Nationalen Bildungsbericht und das Land Nordrhein-Westfalen mit seinem Bildungsreport leisten, um Fragen, wie sie exemplarisch im Rahmen dieser Anfrage aufgeworfen wurden, gegenüber der Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie der Parlamentarischen Opposition im Besonderen zukünftig regelmäßig zu beantworten (bitte mit Begründung)?

Wiesbaden, 26. August 2008

**Cárdenas
van Ooyen
Schaus
Schott
Dr. Wilken
Wissler**